

**Bericht vor der 6. Tagung der XIX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 13./14. November 2015 in Bückeburg
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich beherbergt“

Matthäus 25,35

Liebe Synodale,
liebe Gäste,

der Bericht vor Ihnen, hohe Synode, wird sich neben den Fragen, vor welchen Aufgaben wir als Landeskirche stehen, und einem kurzen Tätigkeitsbericht über meine Arbeit in den letzten Monaten wieder mit einem theologischen Begriff bzw. einer Grundfrage unseres Glaubens befassen. Es liegt nahe, einige Gedanken zu den Geschehnissen, die die bundesrepublikanische, ja die Weltöffentlichkeit in diesen Tagen beschäftigen, wie nämlich die Welt zu einer politischen Ordnung zurückfinden kann, die es verhindert, dass Millionen von Menschen fliehen müssen, anzustellen. Insofern hat mein erster Teil als Überschrift zum Thema „Hingabe zum Nächsten und politische Vernunft – die Bedeutung der Zwei-Reiche-Lehre für gegenwärtige politische Fragen“. Im zweiten Teil möchte ich über Entwicklungen in unserer Landeskirche unter dem Thema sprechen - „Mut zur Entwicklung – Öffnung unserer Kirche für ihre gesellschaftlichen Aufgabenstellungen“. In einem dritten Abschnitt möchte ich über die Grundordnungsänderung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sprechen. Und in einem kurzen vierten Teil befasse ich mich mit dem Blick auf die großartige Arbeit der Ehrenamtlichen in unserer Landeskirche.

Alles steht dabei unter der Überschrift, dass ich die zehn Minuten, die ich beim Bericht auf der Synode in Steinhude im Frühjahr zu lange geredet habe, Ihnen bei dieser Gelegenheit zurückgeben möchte. Also, in gebotener Kürze – aber in der

doch notwendigen inhaltlichen Gründlichkeit und Tiefe möchte ich meine Gedanken vortragen.

I. Die Geschwisterschaft von Hingabe (zum Nächsten) und politischer Vernunft – die Bedeutung der Zwei-Reiche-Lehre für aktuelle politische Fragen:

Mit einer gewissen Atemlosigkeit und einem bisweilen ungläubigen Staunen über die Hilfsbereitschaft, die die Flüchtlingsströme in unserem Land seit einigen Monaten in unserer Bevölkerung ausgelöst haben, erleben wir seit der Entscheidung der Bundesregierung in den Septembertagen, die Grenzen zu öffnen, dass täglich tausende Flüchtlinge, vor allem über die bayerische Grenze, nach Deutschland kommen. Am ersten Septemberwochenende kamen nach der Grenzöffnung und damit der „Außerkraftsetzung“ u. a. des europäischen Dublin-Abkommens über 20.000 Flüchtlinge am Münchener Hauptbahnhof an. Seitdem gehen Bilder um die Welt, die zu diesem Jahr 2015 bleibend dazu gehören werden. Ich habe in den Septembertagen in meiner Beauftragung für die Seelsorge in der Bundespolizei die Polizeiinspektion bei Passau besucht – und damals und inzwischen bei verschiedenen Gelegenheiten miterlebt, mit welcher großartiger Einsatzbereitschaft öffentliche Institutionen wie z.B. Landratsämter, Polizei und auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie AWO, THW, das Deutsche Rote Kreuz und viele, viele Freiwillige sich um Flüchtlinge kümmern. Das wird auch im Ausland mit beinahe ungläubigem Staunen und einer großen Bewunderung wahrgenommen, mit welcher Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit sich die Menschen in unserem Land um die Kriegsflüchtlinge kümmern. Das Engagement von vielen Millionen Deutschen hat es ermöglicht, dass aus dem schier endlosen Zug der Flüchtlinge aus Griechenland, der Türkei und den Flüchtlingslagern dort viele Tausend sich unserem Land genähert haben – und viele nun bei uns Aufnahme finden. Natürlich werde ich gleich auch noch mehr zu der Frage sagen, die inzwischen viele Menschen in unserem Land umtreibt und beunruhigt, wie das weitergehen wird und ob wir nicht bald die Kapazitätsgrenze erreicht haben – und damit möglicherweise in die Situation kommen, uns derart zu überfordern, dass es ohne große gesellschaftliche Auseinandersetzungen nicht mehr gelingen wird, dieser ‚Flüchtlingswelle‘ angemessen zu begegnen.

Erst einmal möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass wir in unserem Land, in dem in der Vergangenheit bisweilen auch Fremdenfeindlichkeit ein großes Thema gewesen ist, eine große Veränderung beobachten können. Wir können auch dankbar und stolz sein, dass wir in einem Land leben, in dem staatliche Angestellte und Beamte, Menschen aus ganz unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sich selbstlos und voller Hingabe um Menschen in Not kümmern. Das ist für unser Land eine wichtige Erfahrung. Ich bin froh und dankbar dafür, dass sich Deutschland nicht nur in Europa, sondern weltweit dadurch hoher Anerkennung erfreut – und dass es dadurch gelingt, auch andere Bilder, die mit uns und der deutschen Geschichte verbunden sind, zurückzudrängen und andere Bilder davor zu setzen. Ich möchte auch bezogen auf unseren Landkreis mit großem Respekt äußern, wie großartig die Mitarbeiter aus dem Landkreis, dem Roten Kreuz, der AWO, dem THW und die vielen Ehrenamtlichen in den Kommunen und Kirchengemeinden sich für Flüchtlinge einsetzen und dafür Sorge tragen, dass sie sich in unserem Landkreis und unseren Gemeinden willkommen sehen. Ich möchte auch hier vor Ihnen, liebe Synodale, diesen Dank an alle, die sich an dieser Stelle engagieren in unserer Region, ausdrücken.

Aus meiner Sicht gehört dieses Thema auch deshalb in diesen Bericht, weil die christlich-jüdische Tradition eine gute Grundlage dafür gelegt hat, dass es zum wesentlichen Ausdruck unseres Glaubens und auch unserer Kultur gehört, dass wir uns um den Fremdling, der in Not geraten ist und Hilfe braucht, kümmern. Zusammen mit den Juden glauben wir Christen an den einen Gott, dessen Wesen von seinem Mitleiden und der Zuwendung zu den Menschen geprägt ist. „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in euerm Land, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie Einheimische unter euch, du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“(3. Mose 19,33f). Hier wird an die Einsehbarkeit des Gebotes, den Fremdling in seiner Mitte aufzunehmen und zu lieben, appelliert aufgrund der eigenen Erfahrung. Weil das Volk Israel weiß, wie es ist, fremd zu sein und ausgegrenzt zu werden und darauf angewiesen zu sein, Schutz auf der Flucht zu erfahren, wird es deshalb auch dem Fremden in seiner Mitte Schutz gewähren.

Diese Erzählung gehört darin, dass sie die Erzählung des Volkes Israel ist, das in der Fremde auf Hilfe angewiesen ist und aufgrund dieser Erfahrung nach der

Staatlichwerdung auch dem Fremden in seinen Mauern Hilfe anbietet, zu einer der Grunderzählungen auch des christlichen Glaubens. Dass Gott sich mit dem Fremden identifiziert und der Schutz des Fremden in der Bibel in einem unlöslichen Zusammenhang mit der Gottesbeziehung gesehen wird, findet seinen Ausdruck in dem berühmten Gleichnis vom Weltgericht, in dem der Umgang mit dem Fremdling als Prüfstein für den Umgang mit Christus selbst gesehen wird. Wir alle kennen den Satz, der mit guten Gründen wahrscheinlich selten so oft öffentlich zitiert worden ist wie in diesen Tagen: „Ich bin ein Fremder gewesen“, sagt Christus, „und ihr habt mich aufgenommen.“ Zu den sieben Werken der Barmherzigkeit aus dieser berühmten Gleichniserzählung Jesu von Matthäus 25 gehört auch die Bereitschaft und Fähigkeit, in dem Fremden Christus selber zu sehen und ihn eben genau so zu behandeln. Insofern ist es Wesensausdruck unseres christlichen Glaubens, dass auch die Kirchengemeinden, wir als Landeskirche unseren Beitrag dazu leisten, dass die Menschen, die aus schierer Verzweiflung, aus Not und Verfolgung nach Deutschland kommen und in unserem Land Zuflucht suchen, bei uns aufgenommen werden.

Deswegen hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner Ansprache vor der EKD-Synode auch darauf hingewiesen, dass diese „Ethik der Einfühlung“ und der „Empathie“ in unserer christlichen Kultur fest verankert ist und dass es Christengemeinden gut ansteht, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass es in unserem Land gelingen kann, so vielen Flüchtlingen wie in diesem Jahr - wir wissen zurzeit noch nicht, wie viele Flüchtlinge es genau sein werden - Zuflucht zu geben und ihnen Willkommen zu zeigen.

Daneben gehört es aber ebenso zur Tradition unseres Glaubens und der christlichen Theologie, dafür Sorge zu tragen, dass die politische Ordnung und das Recht, das in unserem Land und Europa gilt, in ähnlicher Weise der Pflege und des Respektes bedürfen. Und daran möchte ich in diesem ersten Teil meines Berichtes ebenfalls erinnern. Vor allem daran, dass beides zusammengehört und sich gegenseitig braucht – das Erbarmen braucht die Ordnung und Verlässlichkeit des Rechts und der politischen Ordnung.

Die Reformation selber hat in sich ein großes Potenzial, die Ethik der Hingabe und der Nächstenliebe zu verbinden mit der politischen Vernunft und mit der Einsicht

darin, dass die Trennung von Staat und Kirche, Religion und politischer Ordnung Voraussetzungen dafür sind, dass der Glaube und die Nächstenliebe sich auch entfalten können. Eine der folgenreichsten und bis zum heutigen Tag wirksamsten Gedanken, die Luther entfaltet hat, ist seine Lehre von den zwei Regimentern. Die Geschichte dieser Theorie von ‚zwei Regierungsweisen Gottes‘, in denen Gott in der Welt wirkt, ist hier nicht darstellbar. Hier geht es nur um ihre Grundzüge und ihre Anwendung auf die uns beschäftigende Fragestellung, was der dezidierte Beitrag der evangelischen Christen in unserem Land sein könnte, auf die derzeitige gesellschaftliche und politische Situation zu reagieren.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe, den Glauben als das Gottesverhältnis des Einzelnen freizulegen von allen obrigkeitlichen und kirchlichen Versuchen, es zu beherrschen, hat Martin Luther seine Zwei-Regimenter-Lehre in ihrer besonderen Gestalt entwickelt. Mit aller Macht hat er darauf gedrängt, damit beginnen schon seine berühmten Ablassthesen, die Frage der Religion, die Frage des persönlichen Glaubens freizuhalten von allen Bevormundungen und allen Versuchen, sie durch kirchliche Selbstanmaßung und staatliches Recht und Handeln zu überlagern. Im Bezug auf Christus und die Heilige Schrift ist der Mensch in seinem Gewissen unmittelbar zu Gott und darin frei. Luther lebte noch im so genannten ‚Corpus christianum‘, in einem rechtlichen und gesellschaftlichen Gefüge und in einer festgefügt Ordnung, die wir die mittelalterliche „Zwei-Schwerter-Theorie“ nennen können. Nach ihr hat Gott zwei Regierungsgewalten eingesetzt; die im Papst repräsentierte Kirche als das geistliche, den im Kaiser repräsentierten Staat als das weltliche Regiment. Wobei das weltliche dem geistlichen untergeordnet und nach seinen Weisungen zu führen sei, so die scholastische Theologie. Darin kam ein Anspruch der Kirche auf universale, auch den politischen Bereich beeinflussende und mit umfassende Herrschaft zum Ausdruck. Diese Theorie hat Luther in der mittelalterlichen Ausformung kritisiert und zugleich weiterentwickelt. Aber auch er kannte noch nicht die weltanschaulich-plurale Gesellschaft und den religiös-neutralen Staat. Sie waren nicht in seinem Gesichtsfeld.

Aber nach seinem Verständnis des Evangeliums kann weder Glaube noch Liebe durch Gesetz befohlen und geleitet werden. Der Glaube wird gewirkt durch das Wort und den Geist Gottes, aus ihm erwächst das Tun der Liebe in Freiheit und ist darin von allen durch Gesetz genötigten Werken verschieden. Den Glauben von allen

Bevormundungen und staatlichen bzw. kirchlichen Herrschaftsansprüchen auf das Gewissen freizuhalten, war Luthers entscheidendes Motiv für die Unterscheidung der beiden Regimente. Er versteht weltliches und geistliches Regiment als zwei Mandate Gottes, die aber in ihrem Ziel und den Mitteln ihrer Ausrichtung durchaus verschieden sind und nicht miteinander vermengt werden dürfen. Aber sie müssen doch aufeinander bezogen werden – beide sind nicht einfach nur voneinander getrennt, sondern auch dialektisch aufeinander bezogen.

Die Kirche hat nicht das Recht, die Sache Gottes und des Glaubens mit weltlichen Machtmitteln zu betreiben. Und der Staat hat nicht das Recht, in Fragen der Religion und des Gewissens hineinzureden. Dem weltlichen Regiment ist zur Durchsetzung der ihm aufgetragenen Ordnung die Gewalt verliehen, die Geltung der Gesetze zu ermöglichen und durchzusetzen und ihre Übertretung zu bestrafen. Im geistlichen Regiment wirkt Gott durch das Wort, das wehrlos unter die Menschen geht und dem allein er selbst durch seinen Geist die Kraft gibt, Glauben zu wecken.

Dabei hält Luther, das ist der Clou, fest, dass auch das weltliche Regiment gerade in seiner Unterschiedenheit vom geistlichen Gottes Regiment ist, von ihm gewollt, beauftragt und ermächtigt. Und Luther setzt voraus, dass die Gesetze, die die Obrigkeit erlässt und über deren Einhaltung sie wacht, in Übereinstimmung sind mit Gottes Gesetz, insofern sie zwar nicht den Glauben und die Liebe der Herzen gebieten können, wohl aber die Hände an die äußere Einhaltung der zweiten Tafel der 10 Gebote binden. Im Laufe der Geschichte auch der lutherischen Theologie ist diese Lehre bisweilen so missverstanden worden, als müssten die beiden Regimente nicht in Bezogenheit aufeinander verstanden werden. So haben sich manche lutherischen Theologen in der Zeit des Nationalsozialismus fälschlich auf die Zwei-Reiche-Lehre bezogen, wenn sie davon gesprochen haben, unabhängig davon, wie ein Staat sich verhalte, habe man ihm Gehorsam zu leisten, auch dem totalitären Staat. Und in anderen Zeiten, wie beispielsweise in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts, haben auch lutherische Theologen bisweilen unangemessen tagespolitische Fragen und Fragen der politischen Ordnung sofort und ohne Zögern zu Gewissensfragen ausgerufen, als es beispielsweise um Verteidigungspolitik und Energiefragen ging. Beides waren Missverständnisse einer recht verstandenen Zwei-Regimente-Lehre.

Als Luther seine Theologie entwickelte und seine Thesen 1517 veröffentlichte, ging es ihm vordergründig um ein theologisches Ärgernis, nämlich den Ablasshandel aus der Sicht der römischen Kirche zu beseitigen und alle kirchlichen Versuche, die religiöse Frage durch kirchliche Bevormundung und kirchlichen Eingriff in das Verhältnis des Menschen mit seinem Gott freizuhalten. Im Reich Gottes sollten Gnade und Barmherzigkeit herrschen, während im weltlichen Reich auch Strafe und Ernst regierten. Der Papst sollte sich aus seinem Weltherrschaftsanspruch verabschieden. Die Fürsten sollten sich aber daran erinnern lassen, dass sie sich auch in ihrer Gesetzgebung und in ihrem staatlichen Handeln vor dem Forum des Glaubens und der Sinai-Tafeln - den 10 Geboten - verantworten mussten. Die Ausdifferenzierung der Neuzeit mit einem sehr dialektischen Verhältnis von Staat und Kirche hat hier ihren Anfang. Dieses ist vielleicht die größte Wirkung, die Luther hervorgerufen hat. Staat und Kirche werden - das ist eine nicht lineare aber doch implizite Folge der Reformation - voneinander getrennt, so wie es unsere Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland auch vorschreibt. Aber der Staat verhält sich nicht nur neutral gegenüber den Religionen, sondern wohlwollend neutral. Und es gibt ein sehr differenziertes Verhältnis von Religion und Staat – Udo di Fabio nennt es ‚Co-Evolution!‘; sie können sich nur miteinander entwickeln und brauchen einander.

Die Reformation hat Schule gemacht für die Entstehung individueller Gewissen- und Glaubensfreiheit. Sie hat aber auch Schule gemacht, dass es die Aufgabe des Staates ist, die Religion zuzulassen, zu fördern und ihr auch einen gewissen Raum im öffentlichen Leben zuzuschreiben. Der weltanschaulich neutrale Staat braucht den Glauben als Horizont seines Handelns. Und er braucht den Glauben als Herausforderung für sein Handeln. Die Dialektik der Neuzeit will gerade ein bezogenes und in aller Trennung fein und differenziert organisiertes Verhältnis von Religion und staatlicher Gewalt. Unterhalb dieser Differenzierung ist ein friedliches Leben in einer Demokratie nicht zu haben. Einfache Welterklärungen, als wollten wir die Sphäre des Glaubens und der Barmherzigkeit verallgemeinern auch für das staatliche Handeln, wäre fahrlässig; genauso wie es fahrlässig wäre, davon zu sprechen, dass die Entwicklung eines weltanschaulich neutralen Staates, eines Sozialstaates, der alles gut ordnet, ohne Pflege der Religion erfolgen könnte.

Das sittliche Zusammenleben braucht das Spannungsverhältnis und die produktive Auseinandersetzung zwischen Religionen und dem Staat. Deshalb gilt nun, um das Gesagte auf die Frage anzuwenden, mit der wir uns befassen: so wie wir Christen uns dafür einsetzen, uns um die Flüchtlinge kümmern, die aus Kriegsgebieten kommen, genauso müssen wir uns dafür einsetzen, dass es funktionsfähige Institutionen und die klare Ausrichtung des Rechtes in Europa und Deutschland in Flüchtlingsfragen gibt. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung im September 2015 sind vereinbarte Regeln zwischen den europäischen Staaten, die offenbar so nicht mehr funktionieren und funktioniert haben, außer Kraft gesetzt worden. Der Zug der Flüchtlinge hat Regelungen außer Kraft gesetzt, die beschlossen und vereinbart waren. Dass Menschen sich heute aufmachen, um ihr Heil und ihre Zukunft bei uns zu suchen, in den Ländern Europas Rettung erfahren wollen, ist im Wesentlichen dem Verlust von Staatlichkeit und politischer Ordnung in den Ländern des Nahen Ostens, in den Ländern Afrikas zuzuschreiben. Es ist der Verlust von Staatlichkeit und politischer Ordnung, der den Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte ohne praktische Relevanz werden lässt. Es sind die Staaten, die keine funktionsfähigen Institutionen mehr haben, aus denen die Menschen vor allem fliehen. Deswegen müssen wir, genauso wie wir uns um die Flüchtlinge kümmern, die Bundesregierung und alle Verantwortlichen genauso intensiv darin unterstützen, zu klaren politischen Absprachen in Europa und zur Geltung des Rechts wieder zurückzufinden. Barmherzigkeit und Zuwendung an die einzelnen kann nur gelingen, wenn auch die Ordnung und die Rechtssicherheit wieder hergestellt ist.

Kein Mensch weiß in unserem Land im Moment, wie viele Flüchtlinge bei uns wirklich leben – die Registrierung der Flüchtlinge und damit auch die Möglichkeiten, ihr Asylbegehren angemessen zu beurteilen und zu behandeln, muss verlässlich geregelt werden. Genauso wie wir unsere Kanzlerin darin unterstützt haben, das Elend der Flüchtlinge nicht zu übersehen und nach unseren Kräften zu helfen, müssen wir die Regierung jetzt darin unterstützen, zu dieser Ordnung des Rechtes wieder in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens zu finden.

Udo di Fabio hat vor wenigen Tagen vor der EKD-Synode darauf hingewiesen, dass es „zu einem reflektierten Umgang mit den Problemen unserer Zeit (gehört), dass wir den universelle, den humanitären Imperativ und die Ordnung der

Verfassungsstaaten zugleich denken und reflektieren. Wir können nicht das eine gegen das andere ausspielen.“¹ Deutlich ist mir jedenfalls: Die Bereitschaft in unserer Bevölkerung, die so bewundernswert zu beobachten ist, Flüchtlingen zu helfen, wird sich nur nachhaltig halten lassen und sich bewähren, wenn die Fragen der politischen Ordnung und der Geltung des Rechts ebenfalls deutlich beantwortet werden. Und kein geringerer als der zur Partei der Grünen gehörende Oberbürgermeister von Tübingen hat vor drei Tagen in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung festgehalten: Wir brauchen in der Debatte um die Kräfte und Möglichkeiten, die unser Land nötig hat im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage, eine Debattenkultur, in der die Glaubensmoral und der moralische Appell nicht überzogen werden. Alternativen müssen diskutiert werden. Nur wirkliche Fremdenfeinde dürfen ausgegrenzt werden, aber nicht Menschen, die die Frage danach stellen, wie viele Flüchtlinge wir aufnehmen und integrieren können. Die Fakten müssten ermittelt und offengelegt werden. Dazu gehört auch die Frage, wie viele Flüchtlinge wirklich in unserem Land sind und aus welchen Ländern Menschen langfristig das Recht auf Asyl auch erhalten können. Pläne und Szenarien müssen wir entwerfen können, Belastungsgrenzen müssen besprochen werden können und definiert werden können. Es muss und darf eine angstfreie Diskussion und Kommunikation über alle Frage geben – und diejenigen, die diese Fragen stellen, dürfen nicht gleich als rechtsradikal oder politisch radikal verunglimpft werden.²

In diesem Sinne spielt die evangelische Kirche mit dem Potenzial der sogenannten Zwei-Regimenter-Lehre eine wichtige Rolle, neben der Bitte um Zuwendung zum Nächsten auch gleichzeitig dafür einzutreten, dass die Frage nach der Wiederherstellung einer verlässlichen politischen, zwischenstaatlichen Ordnung und Regelung der Flüchtlingsfrage in Europa und der politischen Zielsetzung in unserem Land genauso intensiv gestellt und am Schluss auch beantwortet werden muss.

Es bedarf in diesen aufgeregten Tagen an dieser Stelle vielleicht der besonderen Klarstellung, um nicht missverstanden zu werden. Die Maßstäbe christlichen Handelns sind angesichts der politisch Verfolgten und Flüchtlinge aus Kriegsgebieten natürlich und unzweifelhaft die, für den Verfolgten einzutreten, ihm Schutz zu gewähren und ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und in diesem Sinne setzen

¹ Udo di Fabio, Reformationsjubiläum 2017 – christlicher Glaube in offener Gesellschaft, Referat vor der EKD-Synode in Bremen, Drucksache IV/5, 2015 S. 4

² Vgl. Boris Palmer, Für eine lösungsorientierte Debattenkultur, FAZ 10. November 2015, S. 8

sich die evangelischen Kirchen in der EKD dafür ein, dass denen, die durch Gewalt und Verfolgung ihre Heimat verlieren oder verloren haben, Asyl gegeben wird. Hass auf Fremde hat da keinen Platz!

Es kommt aber nun darauf an, dass die Lasten europaweit gerecht verteilt werden – und dass das Mögliche getan wird, um die Fluchtursachen in den fraglichen Ländern zu minimieren.

Daneben aber ist es von großer Bedeutung, damit die Bereitschaft in unserem Land erhalten bleibt, Flüchtlinge aufzunehmen und Verfolgten Schutz zu gewähren, dass die politisch Verantwortlichen und die staatlichen Institutionen Klarheit darüber herstellen, welche Gesetze und Bestimmungen denn nun gelten und gelten sollen und welche Ziele wir haben. In diesen Fragen zu Klärungen zu kommen, darin sollten und müssen wir unsere politisch Verantwortlichen in diesen schweren Tagen unbedingt unterstützen.

II. Mut zur Entwicklung – Öffnung unseres kirchlichen und gemeindlichen Lebens – Eintreten für den Glauben:

Seitdem ich in der Landeskirche Schaumburg-Lippe dabei bin, versuche ich in meinen Berichten um Zweierlei zu werben. Zum einen dafür, dass wir in Gemeinde und Landeskirche unsere gemeinsame und bewährte Arbeit stärken und verbessern und zugleich die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Gebiet unserer Landeskirche und darüber hinaus vertiefen und verbessern. Dazu gehört seit der Zukunftskonferenz von 2011 und den Zielsetzungen, die sich die Zukunftskonferenz mit 100 Personen damals gegeben hat und die die Synode in 2012 als Zielsetzung für das landeskirchliche Leben übernommen und sich zu eigen gemacht hat, Entwicklungen zu fördern in unserer Landeskirche in den drei entscheidenden Bereichen kirchlichen Handelns: „Liturgia“, also dem gottesdienstlichen Leben, der „Diakonia“, der Zuwendung zu den Menschen und der „Martyria“, dem Zeugnis des Glaubens. Und zugleich versuche ich immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die Förderung des Glaubens und des Gottvertrauens, in christlicher Theologie natürlich in besonderer Weise zu dem Vater Jesu Christi, auch unser gesellschaftlicher Beitrag dafür ist, das Gemeinwohl im Blick zu haben und auch für die Stabilität der Demokratie und des gesellschaftlichen Lebens Sorge zu tragen.

Denn wenn unsere Gesellschaft Grenzen öffnet, das Risiko eingeht, dass andere Religionen auf dem Boden wieder oder zum ersten Mal heimisch werden, und wir damit eine kulturelle Fragmentierung befürchten müssen, ist es umso nötiger, dass die christlich-jüdischen Wurzeln unseres Landes, die zu unserem Land nun einmal unbedingt gehören wie auch die aufklärerische Tradition, die Tradition des großartigen Humanismus, in unserem Land weiter tradiert und verstärkt werden. Ich halte es für wichtig, gerade im Zusammenhang einer zunehmend von Schranken befreiten individuellen Selbstbestimmung, die Einbindung unserer Rechtsordnung in unsere kulturelle Tradition mit Einschluss der sie bestimmenden religiösen Faktoren unbefangener und entschiedener zu betonen. Die Erhaltung der Demokratie und des Gemeinnsinns in unserem Lande ‚fällt nicht von den Bäumen‘ und ergibt sich nicht von selbst. Sondern nur dadurch, dass Menschen für ihre Grundüberzeugungen eintreten, die Würde jedes Menschen zu achten und zugleich das Gemeinwohl zu fördern, gestalten wir das Zusammenleben in unserem Land. Es braucht Menschen, die diese ihre Überzeugung kundtun und danach handeln. Wir können nicht den Rechtsstaat, die parlamentarische Demokratie und das Sozialstaatsversprechen haben, ohne dass wir für die Ordnung des Verfassungsstaates und für die Ordnung des Rechts eintreten.

Nur Empathie, nur Zuwendung zum Einzelnen sind für sich genommen höchst wertvoll, aber bedürfen genauso des Hinweises auf die Pflege der Ordnung und der Institutionen, die diese Ordnung tragen. Das habe ich gerade in meiner Verantwortung für die Seelsorge in der Bundespolizei und die bundespolizeiliche Arbeit in besonderer Weise ganz neu gelernt. Wir Kirchen sind nicht die ganze Gesellschaft – sondern wir brauchen das entschiedene Engagement, auch aus unserer Mitte, für die Demokratie und den Rechtsstaat.

Nun aber zu den Äußerungen des kirchlichen Lebens im Besonderen. Für eine Erweiterung der liturgischen Kultur in unseren Gemeinden versuche ich mich zu verwenden. Es beginnt immer mit der Hervorhebung des Gottesdienstes als dem gesellschaftlichen Beitrag für die Förderung des Zusammenhalts in unserem Lande. Neben der Pflege des sonntäglichen, nach vertrauter Agende sich entfaltenden Gottesdienstes brauchen wir die Pflege der liturgischen Kultur in ihrer Vielfalt. Deswegen bin ich allen Kollegen im Pfarramt und der Gruppe um Uwe Herde und

vielen einzelnen dankbar, dass sie durch ihre Kräfte als Prädikanten, als Lektoren, als Gottesdienstkreise diese liturgische Vielfalt in unseren Gemeinden entwickeln helfen.

Da ist in den letzten Jahren Vieles entstanden, was es zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt. Zu nennen ist aus den letzten Wochen zum einen ein Gottesdienst, den die Kirchengemeinde Meinsen im September 2015 gefeiert hat, in dem sie einen Stationenweg unter freiem Himmel gemeinsam mit der Ortsgruppe NABU Nienstädt und dem Förderverein Bückeburger Niederung e.V. organisiert hat und damit nicht nur appelliert hat an die Bewahrung der Natur in der Bückeburger Niederung, sondern auch darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir von der Vorgegebenheit der Natur weiterhin überzeugend sprechen müssen, um unserer Rolle als Mitgeschöpfe gerecht zu werden. Es ist in diesem Jahr kein geringerer als Papst Franziskus gewesen, der in seiner großartigen Enzyklika „Laudato si“ vor allem darauf aufmerksam machen will, dass wir Menschen in den hochindustrialisierten Ländern, die für die Erde eine besondere Gefährdung darstellen durch unsere Gier nach Ausnutzung aller Ressourcen der Erde, darauf angewiesen sind, dass wir uns anrühren lassen von dem Wunder des Lebens, das uns auf Zeit anvertraut ist, um behutsamer mit ihm umzugehen.

Und wir haben stellvertretend, ein zweites Beispiel, für die Kirchen in Niedersachsen Ende September 2015 in Zusammenarbeit mit vielen Kulturträgern in Stadthagen einen besonderen Gottesdienst gestaltet im Zusammenhang des interkulturellen Sonntags. Die ‚interkulturelle Woche‘ im September in Stadthagen war ein gutes Beispiel dafür, dass über Grenzen gesellschaftlicher Gruppen und Zuständigkeiten hinweg gemeinsam etwas sehr Schönes gestaltet werden kann.

Über eine Weiterentwicklung des diakonischen Engagements (Diakonia) in unserer Landeskirche denken wir ebenfalls seit der Zukunftskonferenz ausgiebig nach. Mit dem Projekt „Tür an Tür“ haben wir die im Kleinen und im Verborgenen wirkende Bedeutung von gemeindlicher Diakonie in den Blick genommen. Wir sind dabei, die Erfahrungen auszuwerten und im Laufe der nächsten Monate, die Haushaltsberatungen morgen werden schon darauf eingehen, zu entscheiden, in welchem Umfang wir auch diese Arbeit weiter mit Personaleinsatz von Seiten unserer Landeskirche fördern wollen. In drei Gemeinden ist exemplarisch

Nachbarschaftsdiakonie entstanden und weiterentwickelt worden; und Frau van Gemmern hat viel dafür getan, dass diese Kreise aufgebaut und gepflegt wurden. Auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit bitten wir die Synode, die Arbeit in unserer Landeskirche zu intensivieren, damit wir ein verlässlicher und potenter Partner für Arbeiterwohlfahrt und Landkreis werden und bleiben.

Und das Eintreten für den Glauben (Martyria) als eine elementar menschliche und die gesellschaftlichen Zusammenhänge stützende Lebensäußerung zu verstehen, auf diese Notwendigkeit habe ich verschiedentlich aufmerksam gemacht. Ein erneuertes und frisches christliches Zeugnis in unserer Gesellschaft ist nötig, denn Demokratie braucht religiöse Menschen und braucht das Zeugnis auch von Religion in öffentlichen Bezügen. In Schwellen- und Grenzsituationen des Lebens von der Geburt bis zum Tod sind es die absichtslose Präsenz von Haupt- und Ehrenamtlichen, die Bereitschaft zum behutsamen Zuhören und schlichte Zeichen von Anteilnahme und Wertschätzung, die betroffene Menschen berühren und für die Begegnung mit Gott öffnen. Dazu sind auch die Hospizgruppen, die Besuchsdienstkreise in unseren Gemeinden ein wichtiges Zeichen, dass Christenmenschen dafür da sind, anderen in ihren Grenz- und Schwellensituation des Lebens nahe zu sein.

In Beruf, Nachbarschaft und Freizeit ,sind Christen dadurch eine Mission‘, wenn sie empathisch auf ihre Mitmenschen zugehen, Offenheit ausstrahlen, mit großer Selbstverständlichkeit (ohne Verzagtheit und ohne Belehrungsattitüde) ihren Glauben ins Gespräch bringen und im gesellschaftlichen Engagement den Dialog über den Grund und die Motivation des Handelns suchen. Und Kirche und alle Christen überzeugen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs als Anwälte der Würde des Menschen. Institutionelle Selbstherrlichkeit ist schädlich und unangebracht, Dienst am Gemeinwohl weckt auch im säkularen Bereich Interesse an der Kirche und ihrer Botschaft. Auch in der Schule, im Religionsunterricht und in der Achtsamkeit für Menschen, die in Zivilorganisationen Großartiges leisten für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, drückt sich diese Haltung aus, Interesse und Respekt einzubringen in den öffentlichen Diskurs und das öffentliche Leben. Und dazu gehört auch, Stellung zu nehmen und nicht gleich immer alles schlecht zu reden und nicht sofort anders geprägtes Engagement zu verdächtigen. Navid Kermani, der ein großartiges Buch geschrieben hat unter dem Titel „Ungläubiges

Staunen. Über das Christentum“, hat bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in einer ungewöhnlichen Wendung zum Ende seiner Rede an das Gebet als große kulturelle Kraft erinnert und dazu Folgendes gesagt. Er sprach bekanntlich über den großartigen Pater Jacques Mourad aus einem syrischen Kloster, in dem die herzliche Freundschaft von Christen und Muslimen in Syrien über viele Jahrhunderte wunderbar gepflegt wurde, bis Truppen des IS das Kloster brutal zerstörten, Jacques Mourad und 200 andere Christen in ihre Gewalt brachten und quälten. Darüber erzählte Kermani in seiner Ansprache in der Frankfurter Paulskirche

und sprach am Ende folgende Sätze: „Ein Friedenspreisträger soll nicht zum Krieg aufrufen. Doch darf er zum Gebet aufrufen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie um etwas Ungewöhnliches bitten – obwohl es so ungewöhnlich in einer Kirche dann auch wieder nicht ist. Ich möchte Sie bitten, zum Schluss meiner Rede nicht zu applaudieren, sondern für Pater Paolo und die 200 entführten Christen von Quarryatan zu beten, die Kindern, die Pater Jacques getauft, die Liebenden, die er miteinander vermählt, die Alten, denen er die letzte Ölung versprochen hat. Und wenn Sie nicht religiös sind, dann seien Sie doch mit Ihren Wünschen bei den Entführten und auch bei Pater Jacques, der mit sich hadert, weil nur er befreit worden ist. Was sind denn Gebete anderes als Wünsche, die an Gott gerichtet sind? Ich glaube an Wünsche und dass sie mit und ohne Gott in unserer Welt wirken“³.

III. Die Änderung in der Grundordnung der EKD – Schaumburg-Lippe als Teil der VELKD und der EKD

Auf dem Hintergrund vertraglicher Vereinbarungen von 2005 haben die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die konfessionellen Bünde der Lutheraner (VELKD) und der unierten Kirchen (UEK) vereinbart, zukünftig so viel wie möglich gemeinsam zu handeln und nur so viel wie nötig in Unterschiedenheit. Diese vertragliche Verständigung hat zu dem so genannten Verbindungsmodell geführt, in dem in gegenseitiger Bezogenheit die EKD, die VELKD und die UEK ihre Aufgaben wahrnehmen. Das im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern, ist hier nicht der Ort. Im Zusammenhang mit dem so genannten Verbindungsmodell hat es seit 2005 eine Entwicklung zwischen den drei Partnern gegeben, die dazu geführt hat, das

³ Navid Kermani, Jacques Mourad und die Liebe in Syrien, Friedenspreis des Dt. Buchhandels, Ansprache zur Verleihung, 2015, 21

Kirchesein der EKD, das bislang in die Grundordnung der EKD nicht ausdrücklich eingetragen ist, durch entsprechende Veränderungen in der Grundordnung ausdrücklich zu machen. In einer Arbeitsgruppe, die nach der gemeinsamen Synode in Düsseldorf im Jahre 2013 auf den Weg gebracht worden war, ist es zu einer Formulierung und Eintragung des Kircheseins der EKD in die Grundordnung und die entsprechenden Artikel der Grundordnung gekommen. Im Frühjahr dieses Jahres sind dann die Kirchenleitungen der Landeskirchen danach befragt worden, ob sie der geplanten Formulierung zustimmen könnten.

Dabei haben die Kirchenleitungen aus vier Landeskirchen Bedenken angemeldet. Die Landeskirche aus Württemberg, die Ev.-Luth. Landeskirche in Sachsen, die Braunschweigische Landeskirche und der Landeskirchenrat unserer Landeskirche. Die entscheidenden Argumente waren von unserer Seite dabei ekklesiologische, theologische Argumente. Wir waren der Meinung, dass in der vorgeschlagenen Formulierung nicht deutlich festgehalten ist, was in Düsseldorf seinerzeit vereinbart worden war, nämlich das Kirchesein der EKD nicht durch ein neues Grundbekenntnis zu grundieren, sondern aus dem Kirchesein der Gliedkirchen der EKD herzuleiten und zu begründen. Das haben wir in einem Schreiben im Juni 2015 und in einem nachfolgenden Schreiben in September 2015 auch erläutert und begründet. Da auf der Ebene der Gliedkirchen der EKD vereinbart worden ist, dass nach einem Beschluss der EKD-Synode im Herbst 2015, der im Übrigen in dieser Woche erfolgt ist, auch alle Gliedkirchen der EKD um Zustimmung gefragt werden müssen, weil die so genannte Paktierungsgrenze erreicht ist, trage ich das für den Landeskirchenrat hier und heute vor. Denn in der Diskussion und der Debatte um die Änderung der Grundordnung sind die Vorschläge von Seiten Schaumburg-Lippes nicht nur von den anderen Landeskirchen zur Kenntnis genommen worden, sondern der Rat der EKD hat am vergangenen Montag sehr deutlich darauf hingewiesen, dass er den Schaumburg-Lippischen Änderungsvorschlag durchaus respektabel sieht und sehr ausführlich diskutiert hat, ohne sich ihm anschließen zu wollen. Die EKD-Synode ist nach Beratung in den Ausschüssen dem Vorschlag, wie wir ihn eingebracht haben in die Debatte, gefolgt.

In der Sache wird sich unsere Synode im Frühjahr 2016 im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zu dieser Grundordnungsänderung befassen müssen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle die Sache ausdrücklich nicht darstellen, nur

darauf hinweisen, dass wir im Konzert der Landeskirchen innerhalb der EKD unsere Position sehr deutlich gemacht haben. Diese Position ist nämlich davon gekennzeichnet, dass wir innerhalb der EKD die Pflege und Tradierung der konfessionellen Bünde, wegen ihrer besonderen Bedeutung für Liturgie, Theologie und Ökumene gewahrt wissen möchten. Die Art und Weise unserer Argumentation und unserer Beteiligung an dieser Debatte hat uns bis in die bundesdeutschen Gazetten durchaus Respekt eingebracht. Und man muss lange Zeit zurückdenken, um beschreiben zu können, dass ein Vorschlag und eine Äußerung aus Schaumburg-Lippe in einer solch grundsätzlichen Frage in der Weise positiv rezipiert worden ist, wie das durch die EKD-Synode in dieser Woche geschehen ist.

IV. Mit dem Blick auf einige Bilder möchte ich meinen diesjährigen Synodalbericht beschließen.

Die Bilder zeigen Ereignisse aus dem gemeindlichen und landeskirchlichen Leben in den vergangenen Wochen seit meinem letzten Bericht. Die Bilder zeigen Eindrücke vom **Jahresempfang** unserer Landeskirche, der wegen des Jubiläums der Stadtkirche Bückeburg in diesem Jahr nach den Sommerferien stattgefunden hatte. Der Tag mit Tom Buhrow wird vielen noch in Erinnerung sein und bleiben. Danken möchte ich Frau Stoffels-Gröhl und ihrem Team für die Durchführung des **Tages für Frauen** am letzten Sonnabend in Meerbeck.

Hervorheben möchte ich die **Fusion der ambulanten Pflegedienste** im Gebiet unserer Landeskirche. Dadurch kam ein langer Gesprächsgang zu einem guten und positiven Ende, der Folgendes gezeigt hat: Kooperation zwischen selbstbewussten Partnern ist möglich und gelingt; es ist sinnvoll, sich für einen solchen Prozess beraten zu lassen – und das Vertrauen zwischen den Partnern ist deutlich gewachsen. Deswegen bin ich auch der Synode von Herzen dankbar, dass sie die Mittel für diesen Beratungsprozess und für die Ausstattung des Pflegedienstes Bethel, der ins Trudeln geraten war, zur Verfügung gestellt hat, damit wir die Arbeitsplätze erhalten können und den Pflegedienst, der von Seiten der Stiftung Bethel leider arg vernachlässigt worden war, in diese Kooperation mit überführen konnten. Auch diese Entwicklung ist ohne das genaue Hinhören, die Beteiligung von Ehren- und Hauptamtlichen unserer Landeskirche nicht denkbar.

Deswegen möchte ich meinen Bericht schließen mit einem großen Dank für alle, die in unseren Kirchengemeinden und in unserer Landeskirche Dienst tun, den **Haupt- und Ehrenamtlichen** und die Art und Weise, wie das Miteinander zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Landeskirche gepflegt wird, Konflikte bearbeitet und überwunden werden. In besonderer Weise möchte ich in diesem Zusammenhang stellvertretend für das großartige Engagement aller Ehrenamtlichen in unserer Kirche das Engagement von **Herrn Harald Weidenmüller** hervorheben. Er dient unserer Landeskirche nun über viele Jahre in seinem Ruhestand in solch hervorgehobener und vorbildlicher Weise: Ohne ihn hätte die Landeskirche die schwierigen Jahre seit 2009 im Landeskirchenamt nicht meistern können – deswegen erlauben Sie, dass ich stellvertretend für alle Ehrenamtlichen unserer Landeskirche dieses Engagement von Herrn Harald Weidenmüller in besonderer Weise auch an dieser Stelle ausdrücklich mache. Die Landeskirche hatte deshalb auch große Freude daran, dass Herr Weidenmüller beim Tag der Ehrenamtlichen im September 2015, den die Landesregierung in Hannover jährlich ausrichtet, in besonderer Weise gewürdigt worden ist.

Bückeburg, 12. November 2015

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof